

Die Regierung
des Kantons Graubünden

Il Governo
del Cantone dei Grigioni

La regenza
dal chantun Grischun



Sitzung vom

5. Juni 2001

Mitgeteilt den

6. Juni 2001

Protokoll Nr.

910

Region Prättigau

Regionaler Richtplan "Golfanlage Klosters"

Die Region **Prättigau** reichte am 14. September 2000 den Regionalen Richtplan 7.103 „Golfanlage Klosters“ zur Genehmigung durch die Regierung ein. Es handelt sich um eine Überarbeitung und Anpassung des Regionalen Richtplanes „Golfanlagen“, den die Regierung im Rahmen der Phase 1 der Regionalen Richtplanung Prättigau genehmigt hatte (Regierungsbeschluss Nr. 1696 vom 9. Juni 1996). Damit wird die im ursprünglichen Richtplankonzept vorgesehene Golfübungsanlage in Klosters „Selfranga“ (Vororientierung) durch eine 9-Loch-Golfanlage am selben Grobstandort abgelöst (Festsetzung).

Die Richtplanunterlagen umfassen das Objektblatt 7.103, die Richtplankarte (Situationsplan 1:12'500) sowie den erläuternden Bericht vom Juni 2000. Als Grundlagen liegen zudem der Koordinationsplan 1:1'000 bezüglich des Konfliktes Golf - Wald vom 27. Juni 2000 sowie die Mappe „Golfplatz Klosters, Vorbericht zur Umweltverträglichkeit“, vom 30. Juni 2000 bei.

1. Formelle Prüfung

1.1. Verfahren

Der Erlass des Regionalen Richtplanes richtet sich verfahrensmässig nach dem einschlägigen Organisationsstatut der Pro Prättigau. Anlässlich einer ersten Koordinationssitzung und Präsentation des Grobkonzeptes am 8. Juni 1999 hatten die haupt-

beteiligten Stellen bereits frühzeitig Gelegenheit, sich zu diesem Vorhaben zu äussern. Die Erarbeitung erfolgte in einem stufenweisen, koordinierten Vorgehen, wobei zur Koordination und Bereinigung laufend Kontakte mit den beteiligten Stellen stattfanden. So konnten wesentliche offene Fragen geklärt werden. Der Ablauf des Verfahrens, die Information und Mitwirkung sowie die Beschlussfassung sind dokumentiert. Aufgrund des Genehmigungsgesuches der Region vom 14. September 2000 an die Regierung wurde das verwaltungsinterne Vernehmlassungsverfahren eingeleitet. Die zustimmende Beschlussfassung in der direkt betroffenen Gemeinde Klosters-Serneus erfolgte am 7. September 2000.

Die Koordination mit der kantonalen Richtplanung ist im laufenden Projekt RIP GR 2000 sichergestellt.

Unter dem Aspekt des Verfahrens steht einer Genehmigung nichts entgegen.

1.2. Vollständigkeit, Formelles

Die vorliegenden Richtplanunterlagen erlauben eine stufengerechte materielle Beurteilung der richtplanrelevanten Fragen. In formeller Hinsicht sind die Voraussetzungen für eine Genehmigung gegeben.

2. Materielle Beurteilung

2.1. Ausgangslage und Inhalt des Richtplans

Die Region Prättigau verfügt zur Zeit noch über keine Golfanlage. In den Nachbarregionen Bündner Rheintal und Davos ist ein Golfplatzangebot vorhanden, wobei für das Prättigau vor allem die 18-Loch-Golfanlage in Davos von Bedeutung ist. Der Regionale Richtplan Phase 1 vom 26. August 1994 (genehmigt mit Regierungsbe-

schluss Nr. 1696 vom 9. Juli 1996) sah in der Gemeinde Klosters-Serneus im Gebiet „Selfranga“ lediglich eine Golfübungsanlage vor (Vororientierung). Mit der vorliegenden Anpassung des Richtplans ist an deren Stelle eine 9-Loch-Golfanlage mit dem Koordinationsstand Festsetzung vorgesehen.

2.2. Zielsetzung, Bedarfsüberlegungen und regionales Standortkonzept der Golfanlagen

Zielsetzung der Region Prättigau ist eine qualitative Aufwertung und Erweiterung des touristischen Angebotes ausserhalb der Wintersaison. Mit einer Golfanlage soll die starke Ausrichtung auf den alpinen Wintersport verringert und die Sommersaison aufgewertet werden. Diese Zielsetzung entspricht den Leitüberlegungen des aktuellen Entwurfes des Kantonalen Richtplanes.

Der Bedarf für eine 9-Loch-Golfanlage kann gestützt auf die Darlegungen in den Richtplanunterlagen sowohl für die Region Prättigau selbst wie auch für den Tourismusraum Prättigau - Davos (neben der bestehenden 18-Loch-Golfanlage in Davos) als gegeben betrachtet werden.

Der vorgesehene Standort in Klosters „Selfranga“ liegt im bestehenden Tourismusschwerpunkt des Prättigaus. Aus Sicht des Amtes für Wirtschaft und Tourismus wird das Vorhaben generell unterstützt. Aus raumplanerischer Sicht ist die vorgesehene Lage angesichts der Anbindung an das Siedlungsgebiet sowie angesichts der Kombination mit der bereits bestehenden Wintersport- und Naherholungsnutzung grundsätzlich geeignet. Zugunsten des Standortes spricht namentlich auch die gute Erreichbarkeit. Negativ zu bewerten ist der Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche (Flächen unterschiedlicher Qualität, keine Fruchtfolgeflächen, hauptsächlich Pachtland). Die geplante Golfanlage liegt in einer glazial geprägten Landschaft, die – ungeachtet der bereits bestehenden Eingriffe – auch eine wichtige Bedeutung für die Naherholung hat.

Der Standort „Selfranga“ entspricht dem bisherigen Richtplankonzept und ist regional räumlich abgestimmt.

2.3. Geplante 9-Loch-Golfanlage Klosters "Selfranga" (Festsetzung)

Der Richtplan beinhaltet nebst den konzeptionellen Inhalten des Objektblattes (Ziffer 1.3 Ziele/Grundsätze/Konzept) eine Festlegung des Standortes der geplanten 9-Loch Golfanlage mit einer generellen planlichen Abgrenzung des Golfplatzperimeters. Die den Richtplanunterlagen beiliegenden Erläuterungen und ergänzenden Grundlagen (Vorbericht zur Umweltverträglichkeit etc.) dienen dazu, die Machbarkeit des Vorhabens aufzuzeigen. Zwischenzeitlich ist das Vorhaben weiter konkretisiert worden, und am 30. März 2001 ist bereits die Vorprüfung der Nutzungsplanung inkl. Umweltverträglichkeitsbericht erfolgt.

Aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes kann der Festsetzung des Golfplatzes aufgrund der vorliegenden Vorabklärungen zugestimmt werden. Bestenfalls sind durch das Vorhaben bei guter Ausgestaltung zumindest punktuell sogar Aufwertungen möglich. Entsprechende Optimierungen werden bei der weiteren Planung und Umsetzung zu konkretisieren sein. Aufgrund der Topographie des Geländes kommt der Ausgestaltung der einzelnen Bahnen und Wege eine grosse Bedeutung zu, um die Geländeeingriffe zu minimieren. Als Grundlage wurde ein geomorphologisches Gutachten erstellt, wobei das Projekt aufgrund der Ergebnisse dieses Gutachtens überarbeitet worden ist. Im Rahmen der Detailplanung ist die Golfanlage optimal in das Gelände einzupassen.

Für eine kleine Teilstrecke eines geplanten Golfweges wird Wald beansprucht. Zudem ist beim Stützbach eine Niederhaltung zu regeln. Aus forstlicher Sicht steht aufgrund der erfolgten Koordinationsgespräche und Optimierungen einer Festsetzung der Golfanlage nichts mehr entgegen. Die grundsätzliche Machbarkeit ist damit gegeben. Die erforderlichen Bewilligungen sind in den folgenden Verfahren noch einzuholen.

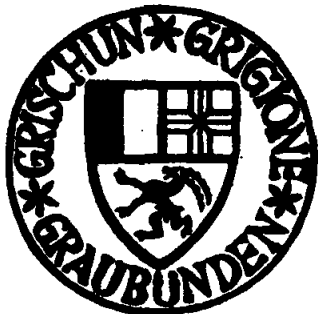
Wie in den Richtplanunterlagen dargelegt ist, ist bei der Ausgestaltung der Golfanlage die Mehrfachnutzung bezüglich Wintersport zu berücksichtigen. Zu beachten ist auch, dass die Realisierung der im Richtplan vorgesehenen Skisprunganlage „Selfranga“ (Regionaler Richtplan 7.104, Zwischenergebnis) nicht negativ präjudiziert wird. Die Golfanlage ist in der Detailplanung entsprechend zu gestalten.

Der Festsetzung steht aufgrund dieser Ausführungen nichts entgegen.

Gestützt auf Art. 53 Abs. 1 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der Regionale Richtplan 7.103 "Golfanlage Klosters" wird im Sinne der Erwägungen genehmigt und für kantonale Behörden als verbindlich erklärt.
2. Das Amt für Raumplanung wird beauftragt, für die Mitteilung und Dokumentation gemäss Anhang zu sorgen.
3. Die Region Prättigau wird ersucht, die Gemeinde Klosters-Serneus mit dem vorliegenden Genehmigungsbeschluss und den Richtplanunterlagen zu dokumentieren sowie für die Information der weiteren Betroffenen zu sorgen.
4. Mitteilung an das Amt für Raumplanung (13-fach), an die Standeskanzlei und dreifach an das Departement des Innern und der Volkswirtschaft (im Doppel, samt Unterlagen).



Namens der Regierung

Die Präsidentin:

Der Kanzleidirektor:

Dr. E. Widmer-Schlumpf

Dr. C. Riesen

Anhang

**Region Prättigau
 Regionaler Richtplan "Golfanlage Klosters"**
Mitteilung und Dokumentation an die kantonalen Amtsstellen und sonstigen betroffenen Stellen

Dokumente	RB	Richtplanunterlagen (Objektblatt, Situationsplan, Bericht)
-----------	----	---

Betroffene Stellen

Region Prättigau	1	1
STW AG für Raumplanung, Kornplatz 2, 7000 Chur	1	1
Naef & Partner GmbH, Stahlrain 10, 5200 Brugg	1	1
Amt für Natur und Landschaft	1	1
Amt für Umwelt	1	1
Amt für Wald	1	1
Amt für Wirtschaft und Tourismus	1	
Fachstelle für Fuss- und Wanderwege	1	
Jagd- und Fischereiinspektorat	1	
Landwirtschaftsamt	1	
Meliorations- und Vermessungsamt	1	
Tiefbauamt	1	
Departement des Innern und der Volkswirtschaft	1	
Standeskanzlei		1
Total	13	7